Jahresbericht

2018

WILDWASSER Frankfurt e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen
gegen sexuellen Missbrauch

Jahresbericht 2018

*WILD*WASSER Frankfurt e.V.

Böttgerstraße 22
60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069 95 502 910
kontakt@wildwasser-frankfurt.de
www.wildwasser-frankfurt.de

Telefonische Beratung und Information
Montag & Mittwoch von 11–13 Uhr
Donnerstag von 15–18 Uhr

Inhalt

7 Einleitung

12 **1. Beratungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.**

16 Personal

18 Finanzierung

20 Qualitätsmanagement

22 **2. Arbeitsschwerpunkte und Angebote**

24 **2.1. Telefonische Information und Beratung / Statistik**

30 **2.2. Intervention und Beratung**

33 Beratung für betroffene Mädchen und Frauen

35 Beratung für Mütter, Eltern und Angehörige eines Kindes sowie Beratung für Eltern und Angehörige erwachsener Missbrauchsopfer

39 Beratung für Freundinnen und Freunde erwachsener Missbrauchsopfer

40 Beratung für Fachkräfte

42 **2.3. Prävention**

44 Seminare für Fachkräfte

47 Schutzkonzepte für pädagogische Einrichtungen

48 Workshops für Jugendliche

50 Elternabende

52 **2.4. Politische Arbeit**

59 Fördermitgliedschaft

66 Impressum

Einleitung

Sexualisierte Übergriffe und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sind Alltag.

»Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Das sind pro Schulklasse ein bis zwei betroffene Kinder«

erklärt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegenüber der Presse am 12.12.2018.

Viele Kinder sind zu Beginn des Missbrauchs zwischen sechs und zehn Jahre alt und den Gewalthandlungen und Manipulationen hilflos ausgeliefert. Die Folgen von sexuellem Missbrauch sind umso bedeutsamer und belastender, je größer der Altersunterschied und die verwandtschaftliche Nähe zwischen dem Täter und dem Kind ist, je länger die sexualisierte Gewalt andauert, je jünger das Kind bei Beginn des Missbrauchs war, je mehr Gewalt angewendet wird und je weniger altersgerechte stabilisierende Beziehungen zu anderen Personen bestehen.

Die Mehrheit der Fälle ereignet sich nach wie vor im familiären Rahmen und im nahen sozialen Umfeld. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie, die Nachbarschaft, die Verwandtschaft sowie die Familie selbst. Auch Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die stationäre Jugendhilfe sind Orte, an denen sexueller Missbrauch stattfindet. Denn Täterinnen und Täter entscheiden sich häufig für Berufe und Tätigkeitsfelder, die ihnen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Sie nutzen die Autorität der pädagogischen, sportlichen oder religiösen Einrichtungen und profitieren von dem Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen.

Zugleich sind über die digitalen Medien neue Formen sexueller Belästigung und Bedrohung sowohl für Mädchen und Jungen als auch für erwachsene Frauen entstanden.

Das Ausmaß und die Dunkelziffer sind trotz jahrzehntelangen Engagements der Betroffenen, Unterstützer/innen und Fachberatungsstellen unverändert hoch. Ursache dafür ist unter anderem, dass sexualisierte Gewalt trotz zunehmender Thematisierung, professioneller Unterstützungsmaßnahmen und gesetzlicher Regelungen eines der „sichersten" Verbrechen ist:

„Die derzeitige Rechtslage, das hohe Ausmaß an Einstellungen, die Verfahrensführung und schlussendlich die ausgesprochenen Strafen in der Rechtsprechung – oft am unteren Ende der rechtlichen Möglichkeiten mit einer hohen Anzahl an Bewährungs- und Geldstrafen –, sind ein eindeutiges Signal an Täter/innen. Sie können sich in Sicherheit wiegen. Die Dunkelziffer ist hoch.

Sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist eines der sichersten Verbrechen und kann in der Konsequenz als mehr oder weniger straffreies Delikt betrachtet werden"[1], konstatiert der Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und fordert, das gesamte Strafrecht zum 13. Abschnitt des StGB zu reformieren.

Wie belastend und re-traumatisierend Ermittlungs- und Strafverfahren von Betroffenen erlebt werden, zeigen die den „Empfehlungen zur Verbesserung der Situation Betroffener von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend in Ermittlungs-und Strafverfahren" zugrundeliegenden Befragungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs [2]. Mit den Empfehlungen möchte die Kommission kindlichen wie erwachsenen Betroffenen den Zugang zu Ermittlungs- und Strafverfahren erleichtern; die Empfehlungen betreffen u.a. die Bildung von sogenannten Kompetenzzentren bei den Ermittlungsbehörden und der Strafjustiz, Aus- und Fortbildungen sowie eine bessere Vernetzung der handelnden Akteur/innen und die Beschleunigung der Verfahren.

Derzeit bestimmen Ignoranz, Vertuschung, Verleugnung, Bagatellisierung und Unverständnis den Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Eine persönliche Beratung ist für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte daher ein erster wichtiger Schritt, sexuellen Missbrauch anzusprechen und informiert und beraten zu werden.

Der 1990 gegründete, gemeinnützige Verein Wildwasser Frankfurt e. V. ist Träger der seit 1997 bestehenden spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch. Wildwasser Frankfurt e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied im PARITÄTISCHEN Hessen sowie in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI).

Die Fachberatungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V. erweitert das Beratungsangebot auf den Hochtaunuskreis. Seit dem 1. Dezember 2018 finden betroffene Mädchen und Jungen von 14 bis 21 Jahren, Fachkräfte pädagogischer Einrichtungen sowie Eltern und Angehörige aus dem Hochtaunuskreis in der Fachberatungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V. – explizit für sie zuständige – kompetente Ansprechpartnerinnen. In Kürze wird eine Außenstelle vor Ort aufgebaut, die von den Ratsuchenden des Hochtaunuskreises besser erreicht werden kann. Zur Durchführung dieses Angebots in der Region wird eine gesonderte Vollzeitstelle finanziert.

1 „Forderungskatalog des Betroffenenrates zum Reformbedarf der Rechtslage 13. Abschnitt StGB und StPO bezüglich sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, 03.2016,

https://beauftragter-missbrauch.de/ betroffenenrat/aktuelles/detail/news/forderungskatalog-des-betroffenenrates-zum-reformbedarf-der-rechtslage-13-abschnitt-stgb-und-stpo

2 https://www.aufarbeitungskommission.de/meldung-03-09-2018-aufarbeitungskommission-veroeffentlicht-empfehlungspapier/

Drei inhaltliche Schwerpunkte strukturieren unser Engagement:

- Wir **informieren, beraten und begleiten** betroffene Mädchen und Frauen, die unter den Folgen des Missbrauchs in psychischer, physischer, sozialer und sexueller Hinsicht leiden sowie nicht-missbrauchende Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte aus schulischen, psychosozialen und pädagogischen Institutionen, die bei einem Kind sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder oder Jugendliche vermuten.

- Darüber hinaus sensibilisieren wir durch **präventive Arbeit** mit Jugendlichen, Fachkräften und Bezugspersonen im Rahmen der auf die Situation der jeweiligen Zielgruppe zugeschnittenen Veranstaltungen für die Kontextbedingungen sexualisierter Gewalt, beschreiben die Ausgestaltung und Wirkungsweise von Täterstrategien, weisen auf die Möglichkeiten der Verhinderung, der Aufdeckung und der Rehabilitation von sexuellem Missbrauch hin und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz.

- Durch **politische Arbeit** unter anderem im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und durch unsere Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen engagieren wir uns mit unserem Fachwissen für die Enttabuisierung und den Abbau von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen und gegen die Diskriminierung von Mädchen und Frauen.

Wildwasser Frankfurt e.V. arbeitet aus parteilicher Einstellung nicht mit Täterinnen und Tätern.

Wir danken allen, die diese Arbeit für wichtig und notwendig halten und uns unterstützen:

- Freundinnen und Freunden und Klientinnen und Klienten, die uns auch 2018 mit Spenden unterstützten,

- den Fördermitgliedern, die uns durch ihre beständige Unterstützung die Planung erleichtern,

- der Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen, die seit 2004 und auch dieses Jahr wieder unsere Beratungsarbeit mit betroffenen Frauen wertschätzt und kontinuierlich finanziell unterstützt,

- der Maren-Heidemann-Stiftung, Frankfurt am Main, die es uns seit 2004 ermöglicht, insgesamt fast 100 spezialisierte Präventionsveranstaltungen für Fachkräfte, Eltern, Jugendliche und Schüler/innen für diese kostenfrei durchzuführen,

- der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, für ihre regelmäßige Spende,

- der evangelischen Luthergemeinde Frankfurt am Main für ihre Kollekte,

- dem Gewinn-Sparverein bei der Sparda-Bank Hessen e.V. für seine Spende,

- der Bio-Bäckerei Zeit für Brot, Frankfurt am Main, die im Dezember den Erlös ihrer diesjährigen Charity Aktion Wildwasser spendete,

- allen Kooperationspartnerinnen und -partnern, allen Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen und allen Therapeutinnen, die uns und den Ratsuchenden weitergeholfen haben, wenn Kompetenzen oder Energien an Grenzen gestoßen sind,

- den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihren engagierten und qualifizierten Einsatz in Beratung, Fortbildung und Verwaltung und für ihr entschiedenes Engagement für den Erhalt der Beratungsstelle.

1.

Beratungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.

Der Name „Wildwasser", auf den sich viele unabhängige Beratungsstellen zum Thema sexueller Gewalt verständigt haben[3], sowie der Zusatz „Beratungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch" verdeutlichen die Thematik der Beratungsstelle und die Spezialisierung des Angebotes.

Die Spezialisierung signalisiert Frauen, dass ihnen nicht nur geglaubt sondern auch, dass der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs in seiner umfassenden Bedeutung erkannt wird. Entsprechend ist es für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen leichter, sich an die Beratungsstelle zu wenden und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Deshalb bewerten betroffene Frauen in unseren Beratungen frühere Hilfsangebote als nicht ausreichend oder sogar als problematisch, wenn Therapeut/innen und Berater/innen das Thema nicht adäquat bearbeiten konnten[4].

Denn die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten wird oft erst dann möglich, wenn nicht sofort ein tabuisiertes Thema angesprochen, die maßgebliche Ursache von Problemen offenbart und das (von den Täter/innen auferlegte) Schweigegebot überwunden werden muss. Somit ist die Beratungsstelle für betroffene Mädchen und Frauen oft die erste Anlaufstelle im Großraum Frankfurt, wenn sie sich mit dem erlebten sexuellen Missbrauch auseinander setzen und die daraus folgenden Probleme bearbeiten wollen.

Zudem können Fachkräfte ebenso wie Angehörige ihre oft als vage empfundenen Hinweise auf einen aktuellen sexuellen Missbrauch erörtern und die der jeweiligen Situation angemessene Vorgehensweise besprechen. Ziel ist es, dauerhaft den Täter-Opfer-Kontakt abzubrechen und dem Kind das Vertrauen in die Erwachsenenwelt wieder zu geben.

Lehrerinnen und Lehrer erleben täglich das Verhalten von Mädchen und Jungen und haben dadurch vielfältige Möglichkeiten, gefährdende Lebenssituationen von Kindern wahrzunehmen, Unterstützung anzubieten und individuelle und amtliche Hilfsmöglichkeiten zu initiieren. An vielen Schulen herrscht jedoch große Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt. Basiswissen zu sexuellem Missbrauch, insbesondere zur Interpretation möglicher Hinweise betroffener Kinder und Jugendlicher

ebenso wie Kenntnisse zu Täterstrategien und zur angemessenen strukturierten Verdachtsklärung zu erwerben, wird daher als zwingend erforderlich angesehen.

In Fortbildungsangeboten thematisieren wir die jeweils unterschiedlichen Fragen und Aufgaben von Fachkräften und Eltern in der Prävention sowie in der Verdachtsklärung (vgl. Pkt. 2.3).

Die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Frankfurt e. V. berücksichtigen in den Beratungen stets die Besonderheiten und speziellen Dynamiken bei sexuellem Missbrauch. Dazu zählt vor allem die Wahrung professioneller Distanz bei der Konfrontation mit sexueller Gewalt und ihren Folgen im Beratungsalltag (vgl. Pkt. 2.2).

Neben den Anfragen zu Präventionsveranstaltungen erfragen zunehmend Schulen, Kitas und Sportvereine Unterstützung bei der Ausarbeitung eines spezifischen Schutzkonzeptes.

Der Ausgangspunkt des die spezifischen Voraussetzungen der Einrichtung berücksichtigenden Schutzkonzepts bildet eine Risikoanalyse, die offenlegt, welche Bedingungen in einer Institution Täter/innen nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben [5].

Bei der Unterstützung zweier Schulen im Jahr 2018 wird deutlich, dass die zeitliche Beanspruchung des Konzeptentwicklungsteams und der Wildwasser-Beraterin bei einer solch individuellen Schutzkonzeptentwicklung nicht planbar ist.

---

3 „Der Name Wildwasser symbolisiert die Lebendigkeit und die Lebenskraft, mit der Mädchen und Frauen sich trotz der erlebten Gewalt ihren eigenen Weg bahnen" (Marion Mebes, Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen).

4 vgl. Nicolai, E.-M.: Qualität in feministischen Anti-Gewalt-Projekten: Perspektiven der Nutzerinnen auf ihre Beratung. In: Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e. V. (Hrsgin): Sexuelle Gewalt – aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis. Berlin 2007: 176–186.

5 „Die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist ein längerer Prozess der Organisationsentwicklung. Damit er nicht im Sande verläuft oder neben all den anderen Themen und Herausforderungen, die an Schule herangetragen werden, zu einer Überforderung wird, ist es zu empfehlen, eine verantwortliche Projektgruppe einzusetzen, die den Prozess steuert und verantwortet. Idealerweise wird zudem von Anfang an eine externe Fachkraft einbezogen – aus einer Fachstelle zu sexualisierter Gewalt oder einem entsprechend erfahrenen schulberatenden Dienst – die die Konzeptentwicklung strukturiert, moderiert und begleitet."

https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/einstieg/

Personal

Die vielfältigen Aufgaben der Beratungsstelle werden seit Ostern 2017 überwiegend von einer hauptamtlich tätigen Diplom-Pädagogin mit Zusatzqualifikation zur Systemischen Beraterin verantwortet. Vor allem führte sie Einzelberatungen mit Mädchen und jungen Frauen mit akutem Schutzbedarf sowie mit Eltern und pädagogischen Fachkräften, die Hinweise auf einen aktuellen Verdachtsfall klären wollen. Zudem führte sie Präventionsveranstaltungen für Fachkräfte, für Schüler/innen und für Eltern und Bezugspersonen durch. Des Weiteren gehört es zu ihren Aufgaben, Recherchen und Dokumentationen auszuarbeiten, die Beratungsstelle zu organisieren, in Gremien die Interessen und Fragestellungen der Beratungsstelle kompetent zu vertreten und sich um die eigene Fortbildung zu spezifischen Themen zu kümmern.

Das Aufgabenspektrum der Beratungsstelle umfasst des Weiteren die kompetente Beratung erwachsener betroffener Frauen, die sich mit den Folgen ihrer früheren Erfahrungen auseinandersetzen wollen sowie von Angehörigen bei einer Offenlegung eines früheren Missbrauchs erwachsener Betroffener.

Drei weitere Beraterinnen haben sich – mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang – für alle Zielgruppen im Rahmen von Beratungen und Präventionsveranstaltungen auf Honorarbasis sowie ehrenamtlich im Rahmen der Vereins- und Beratungsstellenarbeit in der Beratungsstelle engagiert. Dies waren eine Diplom-Sozialarbeiterin mit Zusatzausbildung zur Supervisorin, eine Erziehungswissenschaftlerin und Soziologin M.A. mit Zusatzqualifikationen in motivierender Gesprächsführung und als Beraterin in der Schutzkonzeptentwicklung und eine Diplom-Psychologin mit Zusatzausbildung zur Fachberaterin Psychotraumatologie.

Seit Dezember ist eine Beraterin für den Aufbau und die Betreuung der Beratungsstelle im Hochtaunuskreis verantwortlich.

Folgende Fortbildungen wurden im vergangenen Jahr begonnen bzw. absolviert:

Fachberaterin Psychotraumatologie
Zertifizierter Abschluss: Juli 2019, Veranstalter: Institut für Trauma-Bearbeitung und Weiterbildung, Frankfurt/M

Kongress „Stand der Umsetzung des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen“
August 2018, Veranstalter: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Wiesbaden

Finanzierung

Der Verein Wildwasser Frankfurt e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und finanziert die Beratungsstelle aus öffentlichen Mitteln und Eigenmitteln:

Die Fachberatungsstelle erhält finanzielle Zuwendungen durch das Gesundheitsamt und das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt sowie kommunalisierte Landesmittel und seit Dezember 2018 Zuschüsse durch den Hochtaunuskreis für Aufbau und Betreuung einer eigenen Beratungsstelle vor Ort; die Eigenmittel umfassen Spenden, Bußgelder und die finanzielle Förderung durch verschiedene Stiftungen. Insbesondere mit zwei Stiftungen sind wir seit 2004 eng verbunden.

Maren-Heidemann-Stiftung

Mit der Unterstützung der **Maren-Heidemann-Stiftung** in Frankfurt am Main konnten bspw. im Förderzeitraum seit 2015 einundzwanzig Präventionsveranstaltungen für ***pädagogische Fachkräfte*** in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, drei Elternabende zum Thema und zwei Präventionsveranstaltungen speziell für Schülerinnen durchführen konnten.

Ein wesentlicher Bestandteil des von der Maren-Heidemann-Stiftung geförderten Präventionskonzepts für pädagogische Fachkräfte ist die Sensibilisierung für sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. Hier kann in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen Täterprävention geschehen, wenn unmissverständlich und konsequent jede Gewalthandlung untersagt und sexuelle Übergriffe und sexistische Sprache sanktioniert werden. Zudem werden die Fachkräfte u.a. durch die Kenntnis von Täterstrategien und deren Folgen für das Opfer, durch einen Perspektivenwechsel in die Verhaltens(un)möglichkeiten eines betroffenen Kindes bzw. einer/eines Jugendlichen sowie durch eine klare Aufgabenbegrenzung in ihrer Professionalität gestärkt.

Bei den Präventionsveranstaltungen für ***Eltern*** wird eine Erziehungshaltung vorgestellt, die das Selbstbewusstsein der Kinder und ihre Selbstbehauptung und soziale Kompetenz stärkt, damit es den Kindern leichter fällt, seltsame Situationen einzuschätzen und ihren Eltern davon zu berichten. Die Täterstrategien, mit denen sich Täter und Täterinnen einem Kind und seinem Umfeld nähern, werden diskutiert und wie eine erzieherische Grundhaltung die Wirkung der Täterstrategien abschwächen bzw. den Strategien vorgreifen kann. Zudem werden Aktivitäten von Eltern besprochen, die eine missbräuchliche Situation beenden helfen können. Dagegen erweisen sich einschränkende und kontrollierende Maßnahmen eher dann als untauglich gegen Täterstrategien, wenn sie eher die Ängstlichkeit von Kindern fördern und ihr Selbstvertrauen schwächen.

Die Präventionsveranstaltungen für ***Jugendliche*** richten sich an Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren. Mit diesem Alter nimmt der Einfluss – und damit auch die Schutzmöglichkeiten vor sexueller Gewalt – der Eltern und anderer erwachsener Bezugspersonen ab und die Einflussnahme der Peergroup zu. Deshalb ist es notwendig, Jugendlichen grundlegendes Wissen über und ein Bewusstsein für sexuelle Gewalt zu vermitteln. U.a. sollen sie dazu befähigt werden, Grenzen wahrzunehmen, Handeln und Verhalten zu reflektieren, geschlechterstereotype Zuschreibungen zu hinterfragen und gemeinsam Handlungsoptionen gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln.

Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung

Die kontinuierliche Förderung durch die **Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung** in Gelnhausen seit inzwischen vierzehn Jahren erlaubt uns eine weitergehende Begleitung ***betroffener Frauen.*** Wir können Frauen darin unterstützen, den für sie richtigen Weg der Aufdeckung und Bearbeitung der Missbrauchsfolgen zu finden und ihn sich zu zutrauen. Oft reicht dafür ein einmaliges Clearing-Gespräch nicht aus, sondern es müssen stabilisierende Verhaltensalternativen gefunden sowie ein angemessenes Selbstwertgefühl entwickelt werden.

Oft dreht es sich in der Beratung betroffener Frauen zunächst um das Verständnis von sexueller Gewalt als Trauma mit spezifischen Traumafolgen wie Ohnmachtsgefühlen, Beziehungsstörungen, ein gestörtes und verunsichertes Körpergefühl und Sexualempfinden. Vertrauensverlust, Einsamkeit und Fremdheit, Überforderung und Stress.

Erinnerungen sind ebenfalls oft Thema – entweder die Wiederkehr unerwünschter Erinnerungen (Flashbacks) oder das Bedürfnis nach genaueren Erinnerungen, um bspw. eigene Zweifel oder erwartete Zweifel des Umfeldes entkräften zu können. Zudem werden bspw. Probleme im Kontakt mit der Herkunftsfamilie besprochen oder Fragen zu Angst, Panikattacken und Schlafstörungen. Wesentlich ist dabei immer die Erörterung der Handlungsoptionen und Ressourcen: Was könnte helfen und wer (Personen, Institutionen) könnte einbezogen werden?

Wir sind beiden Stiftungen sehr zu Dank verpflichtet, da sie es uns seit über zehn Jahren ermöglichen, Unterstützungsangebote für Ratsuchende dann kostenfrei anzubieten, wenn die Mittel der Beratungsstelle nicht ausreichen bzw. Schulen und Kitas ihre Fortbildungsetats ausgeschöpft haben.

Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement bezieht sich als eine zentrale Aufgabe der Leitung des Vereins darauf, die Arbeitsabläufe in sinnvoller Art und Weise zu gestalten und eine ständige Verbesserung anzustreben. Hierzu wird beispielsweise eine standardisierte Statistik der telefonischen Kontakte geführt, die persönlichen Beratungen werden ergebnisorientiert protokolliert und die Beratungsverläufe in regelmäßigen kollegialen Beratungen besprochen.

Außerdem arbeiten die Mitarbeiterinnen nach dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Um diesen Qualitätsstandard zu sichern, nehmen die Beraterinnen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Die erarbeiteten Ziele und Ergebnisse des Workshops zur vereinsinternen Strategie- und Projektentwicklung aus dem Jahre 2017 wurden 2018 weiterentwickelt und umgesetzt. Dies erfolgte weiterhin durch den Vorstand des Vereins. Einige angestrebte Prozesse des Changemanagements konnten begonnen werden, einige wurden aufgrund der knappen personalen Ressourcenlage vertagt. Mit einer neuen Vollzeitstelle und der regionalen Ausweitung des Beratungsangebotes in den Hochtaunuskreis konnten erste Erfolge in der nachhaltigen Vereinsentwicklung erreicht werden.

Die neu gestaltete Website sorgt weiterhin für Transparenz unserer Arbeit und der Angebote sowie für eine einfache Bedienbarkeit auf allen mobilen Endgeräten. Damit können alle Zielgruppen optimal erreicht werden. Für detaillierte Informationen können die Jahresberichte abgerufen werden.

In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung, die im Mai 2018 in Kraft trat, haben wir sowohl interne Abläufe ergänzt als auch auf der Website entsprechende Erklärungen abgegeben. Generell erheben wir bei Ratsuchenden keine personenbezogenen Daten, durch die eine Person identifizierbar ist.

Weiterhin qualitätssichernd ist unsere Zugehörigkeit zur „Hessischen Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt", in der hessische Beratungsstellen gleicher Zielsetzung einen qualifizierten Austausch über organisatorische und finanzielle Belange sowie über die konzeptionelle Arbeit der Beratungsstellen herstellen. Darüber hinaus orientiert sich Wildwasser Frankfurt e.V. an den Qualitätsstandards für die Arbeit in feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen der BAG FORSA.

2018 aktualisierten wir die seit April 2006 bestehende Akkreditierung durch das Hessische Institut für Qualitätsentwicklung der von uns entwickelten Präventionsveranstaltungen für Lehrer/innen als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte (IQVO) nach dem § 65 Abs. 2 Hessisches Lehrerbildungsgesetz.

2.

Arbeitsschwerpunkte und Angebote

2.1.

Telefonische Information und Beratung / Statistik

Die erste Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle geschieht vor allem während der Telefonsprechstunden. An jeweils drei Werktagen pro Woche bieten wir telefonische Sprechzeiten von insgesamt sieben Stunden an.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Mitarbeiterin während ihrer Arbeitszeit ansprechbar bzw. ist ein Anrufbeantworter geschaltet, so dass Ratsuchende eine Nachricht hinterlassen können und zurück gerufen werden. Angehörige und Fachkräfte benötigen zeitnahe Informationen und Unterstützung, wenn sie sich mit einem Verdacht konfrontiert sehen.

Bei Anfragen per Mail verweisen wir die Anfragenden – abgesehen von der Beantwortung konkreter Fragen wie Anonymität, Schweigepflicht, Kostenfreiheit etc. – auf die telefonischen Sprechzeiten, da für eine angemessene Online-Beratung die notwendigen Voraussetzungen derzeit nicht gegeben sind. Obwohl die Anzahl zurückgegangen ist, bindet die Beratung per Mail zeitliche Ressourcen: einige der betroffenen Frauen, 12% der Fachkräfte sowie fast die Hälfte der „interessierte Personen" nutzen den schriftlichen Erstkontakt:

Bei den betroffenen Frauen ist es sicher der Vorsicht zuzuschreiben, vorzufühlen, ob die Beratungsstelle als eine ernst zu nehmende Adresse für das eigene Anliegen erscheint, ehe sie telefonische oder persönliche Beratung in Anspruch nehmen wollen oder können. Die Fachkräfte

KONTAKTAUFNAHMEN 2018
(317 anfragende Personen)

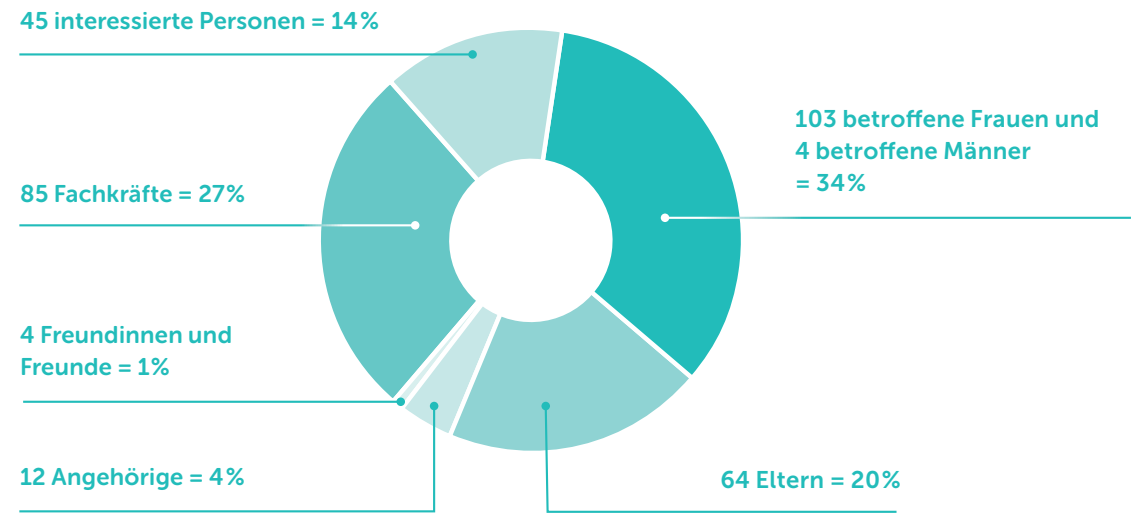

eruieren vorab vermutlich aus einem ähnlichen Grund, ob ihre Anfrage von einer feministischen Beratungsstelle ernstgenommen, zeitnah beantwortet und sachlich diskutiert und behandelt werden wird. Interessierte Personen haben meist ein konkretes Anliegen, das sich gut in eine Mail-Anfrage einfügen lässt, so dass nicht die Sprechzeiten abgewartet werden müssen.

Bei jeder Kontaktaufnahme werden Angaben zur ratsuchenden Person, dem Anliegen und dem Gesprächsergebnis in einem kurzen standardisierten Protokoll festgehalten, auf dessen Grundlage die Statistik für den Jahresbericht erstellt wird.

Personen, die sich mit einem Anliegen an uns wenden, für das wir kein Angebot bereithalten, verweisen wir an geeignete Adressen – bspw. von Missbrauch betroffene Männer an das Frankfurter Männerzentrum oder an eine Selbsthilfegruppe für Männer, die weitere Ansprechpartner vermitteln kann.

Eine angemessene Beratung muss in jedem Fall die jeweils verschiedenen individuellen Aspekte des komplexen Themas berücksichtigen – am Telefon, online sowie persönlich in der Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle wurde im vergangenen Jahr 341 Mal in Anspruch genommen. Insgesamt 317 Personen (286 Frauen und 31 Männer) erhielten von uns Informationen und/oder Beratung. Mit 21 Personen – vor allem mit betroffenen Frauen, Eltern und Fachkräften – bestand mehrfacher telefonischer Kontakt. Mit neun Personen bestand der Kontakt bereits in den Vorjahren.

Ein Drittel der Ratsuchenden waren betroffene Mädchen und Frauen (103 Frauen / 33%). Eine weitere große Gruppe der Anrufenden waren Eltern, Freund/innen und andere Angehörige (80 Personen / 25%). Ein Viertel der Anrufenden waren Fachkräfte (Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen etc. (85 Personen / 27%). 14% der Anrufer/innen (45 Personen) hatten Fragen zum Thema oder waren an einem Praktikum bzw. an Mitarbeit interessierte Frauen (15 Frauen). Vier von Missbrauch betroffene Männer mit Unterstützungsbedarf (1%) wurden an andere Adressen bspw. an die einer Selbsthilfegruppe für Männer im Rhein-Main-Gebiet verwiesen.

Wir haben insgesamt 106 persönliche Beratungen durchgeführt; d.h. jede/r dritte Anrufer/in wurde persönlich beraten: Fast die Hälfte der betroffenen Frauen (46%) wurde in der Beratungsstelle persönlich beraten; während der Anteil der Eltern und Angehörigen eher konstant bei rund einem Viertel der Ratsuchenden ist, bleibt ihr Bedarf an persönlicher Beratung hoch und liegt bei 53% (2017 52%); d.h. jede/r zweite ratsuchende Angehörige benötigte und erhielt einen persönlichen Beratungstermin; bei Fachkräften liegt die Quote bei 22%, so dass fast jede Fünfte persönlich beraten wurde.

Die Anfragen[6], die wir telefonisch und per E-Mail erhielten, betrafen verschiedene Aspekte:

- Der Wunsch nach **Beratung** wurde von 228 betroffenen Mädchen und Frauen, Angehörigen und Fachkräften geäußert.

- Bedarf an **Informationen** äußerten insgesamt 106 Personen bspw. wegen der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe (6 betroffene Frauen), wegen Adressen von Therapeut/innen, Kliniken oder Rechtsanwältinnen (9 Personen), zur Klärung unserer Angebote (12 Personen) bzw. anderer Themen (8 Personen) sowie wegen der Möglichkeit von Kooperationen und Anfragen an Interviews (15 Personen).

Anfragen bzgl. einer **Präventionsveranstaltung** zum Thema sexueller Missbrauch stellten 26 Fachkräfte. Einzelanfragen können wir generell nicht entsprechen, da wir zentrale Fortbildungen für einzelne Fachkräfte, die in ihrer Institution als „Ansprechperson für sexuellen Missbrauch" fungieren sollen, nicht anbieten. Bei Anfragen durch Fachkräfte informieren wir über unsere Fortbildungen, die sich an alle Mitglieder eines Teams oder Kollegiums richten (vgl. Pkt. 2.3).

Darüber hinaus interessierten sich 17 Frauen für ein Praktikum bzw. ein Beschäftigungsverhältnis in der Beratungsstelle.

KONTAKTANLIEGEN 2018 (MEHRFACHNENNUNGEN MÖGLICH)

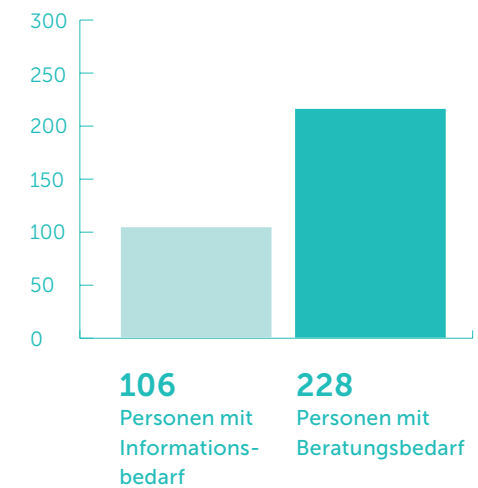

6 Die Summe der Anfragen ergibt etwas mehr als die Gesamtzahl der 317 Personen, da einige mehrere Anliegen äußerten, bspw. Beratung und Informationen über Selbsthilfegruppen oder Beratung und Information zu Präventionsveranstaltungen etc.

DEMENTSPRECHEND

- führten wir insgesamt 195 ausführliche **telefonische Erstberatungsgespräche:** mit 89 betroffenen Frauen, mit 57 Eltern, 12 Angehörigen und Freund/innen und 37 Fachkräften.
- Mit 21 Personen (6 betroffenen Frauen, 8 Eltern, 5 Fachkräften und zwei am Thema interessierten Personen) gab es weitere telefonische Kontakte.
- beantworteten wir 89 telefonische **Anfragen** und 40 per Mail und informierten über die konkreten Angebote und Möglichkeiten der Beratungsstelle, über unsere Fortbildungsangebote, über einzelne Probleme von sexuellem Missbrauch und über mit dem Thema vertrauten Therapeut/innen, Kliniken und Rechtsanwältinnen.
- verwiesen wir nach der Klärung des Anliegens 41 Mal an **andere, dem jeweiligen Beratungsbedarf angemessenere Einrichtungen und Institutionen** (Feministisches Mädchenhaus FEM, Frauennotruf, Pro Familia, Rechtsanwältinnen etc.). Diese Zahl zeigt die nicht unerhebliche Clearing-Funktion der Beratungsstelle, die niedrigschwellig und anonym telefonische Erstberatung anbietet:

  - 14 Mal meldeten sich Personen außerhalb des Großraums Frankfurt, denen ihre jeweilige Fachberatungsstelle nicht bekannt war. Hier erweist sich die Namensgebung „Wildwasser“ als klare Themenzuordnung, während Beratungsstellen mit anderen Bezeichnungen nicht ohne weiteres für zuständig gehalten werden.
  - Sieben Mal handelte es sich um Gewalt gegen erwachsene Frauen, sodass wir aufgrund der Unterschiede im Beratungsfocus und der juristischen Vorgehensweise an den Frauennotruf bzw. direkt an das Frauenhaus verwiesen.
  - Da der Deutsche Kinderschutzbund Frankfurt Beratungs- und Therapieangebote auch für Kinder anbietet, verwiesen wir bei sieben entsprechenden Anfragen an diese. Wildwasser setzt vor allem auf die Stabilisierung der Bezugspersonen, die das Umfeld des Kindes gestalten. Die Verantwortung der Bezugspersonen liegt darin, durch ein situationsangemessenes erwachsenes Verhalten dem Kind wieder Vertrauen in die Erwachsenenwelt zu vermitteln und ihm nicht die Verantwortung für eine eigene Therapie zu übertragen.
  - Drei der Verweise bezogen sich auf das Mädchenhaus: zum einen können wir Spannungen vermeiden, wenn Eltern in der Beratungsstelle Wildwasser beraten werden und das betroffene Mädchen sich an FEM wendet; zum anderen können Mädchen mit einem unmittelbaren Bedarf an Schutz Beratung und – ohne Zeitverzug – Zufluchtsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

- führten wir **persönliche Beratungsgespräche** – vor allem auch dann, wenn sich der Sachverhalt während des Telefongespräches als zu komplex für eine telefonische Beratung herausstellte. Im Jahr 2018 haben wir insgesamt 106 persönliche Beratungen durchgeführt; d.h. jede/r dritte Anrufer/in wurde persönlich beraten:

  - 14 persönliche Beratungsgespräche wurden mit betroffenen Mädchen und jungen Frauen unter 27 Jahren geführt,
  - 33 Beratungsgespräche wurden mit älter als 27 Jahre alten betroffenen Frauen geführt,
  - 33 Eltern und Angehörige eines Kindes (23 Mütter, 8 Elternpaare und 2 Angehörige) sowie
  - 7 Mütter und Angehörige erwachsener Missbrauchsopfer wurden persönlich beraten,
  - 19 ausführliche Fallberatungen mit teilweise mehreren Fachkräften eines Teams wurden durchgeführt.

- berieten wir 2 Schulen bei der **Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes**,
- führten wir insgesamt zehn **Präventionsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Jugendliche** durch:

  - 5 Präventionsveranstaltungen für insgesamt 134 Fachkräfte wurden in ihren Einrichtungen durchgeführt,
  - im Rahmenprogramm des Theaterstücks „Trau Dich!“, organisiert vom Schultheaterstudio Frankfurt/Main, wurden 1 Präventionsveranstaltung für drei Fachkräften sowie 1 Elternabend mit insgesamt acht Eltern durchgeführt,
  - im Rahmen eines pädagogischen Fachtages wurden 4 kurze Workshops für insgesamt 120 pädagogische Fachkräfte durchgeführt,
  - es wurden 2 Präventionsveranstaltungen für insgesamt 28 Schülerinnen durchgeführt.

Insgesamt sind die sieben Wochenstunden Telefonsprechzeit ausgefüllt mit telefonischer Information und Beratung, Vereinbarung der Beratungstermine und Beantwortung der Mail-Anfragen.

2.2.

Intervention und Beratung

Ausführlichere Beratungen für betroffene Mädchen und Frauen, für nicht-missbrauchende Bezugspersonen wie Eltern, Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie für Fachkräfte finden i. d. R. persönlich in der Fachberatungsstelle statt. Persönliche Beratungen werden zeitnah vereinbart, wenn das Gespräch den auch zeitlich begrenzten Rahmen einer telefonischen Beratung sprengt. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenfrei und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

In vielen Beratungen muss zunächst geklärt werden, dass keine generelle Anzeigepflicht bei einem Verdacht auf sexuellem Missbrauch besteht. Es ist damit den Betroffenen möglich, sich jemandem anzuvertrauen, ohne dass zwangsläufig Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird. Auch Angehörige und Fachkräfte können in Beratungsstellen vertraulich Beratung und Hilfestellung erhalten. Bei einer strafbewehrten Anzeigepflicht hingegen wären alle, die von möglichen Fällen sexuellen Missbrauchs erfahren, zur Erstattung einer Anzeige verpflichtet, um sich nicht selbst strafbar zu machen.

Wir führten mit 106 Personen persönliche Beratungsgespräche, wobei mit manchen Ratsuchenden mehrere Gespräche stattfanden.

Betroffene können eine Begleitperson mitbringen, auch um sich später über die Beratung austauschen zu können. Eltern erwachsener Kinder kommen oft zu zweit und für Fachkräfte sind flexible Beratungssettings in Einzelgesprächen oder mit Kolleg/innen möglich.

Im Mittelpunkt von Intervention und Beratung im ***Kontext eines aktuellen Verdachts*** steht die Sicherstellung des Schutzes der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel ist dabei die Stärkung von Frauen und Männern, die als Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte Hilfestellung geben und den Missbrauch beenden möchten.

Eltern und unterstützenden Bezugspersonen wird die Inanspruchnahme von Information und Beratung bei einem Verdacht erleichtert: sie können sich zunächst umfassend beraten lassen und die Aussagekraft der von ihnen beobachteten Hinweise besprechen, ehe sie das Jugendamt informieren und einen Überprüfungsprozess mit weit reichenden Folgen für das Kind und die Familie in Gang setzen.

Fachkräfte werden mit ihren Unsicherheiten ernst genommen, in ihrer Bereitschaft, Verantwortung für den Schutz von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern zu übernehmen, unterstützt und ihre Handlungsfähigkeit zum Schutz der Betroffenen gestärkt.

Oft ist es Gegenstand von Beratung, unüberlegtes Handeln zu verhindern. Die Wahrnehmung eines ersten Hinweises führt bspw. oft zu dem Druck, sofort etwas tun müssen.

- Das Opfer soll dem Täter gegenübergestellt werden und seine Anschuldigung wiederholen, um eine Klärung herbeizuführen.
- Die Polizei soll informiert werden, weil nicht überschaut wird, dass die Strafverfolgung als Offizialdelikt von der Polizei verfolgt wird – auch dann, wenn das Opfer nicht aussagen will oder der Schutz des Kindes noch nicht gewährleistet ist,
- Beobachtungen und Mitteilungen werden nicht an das Team oder an Vorgesetzte weitergegeben, weil dem Kind Vertraulichkeit zugesichert wurde.

Darüber hinaus ist im Umgang mit direkt oder indirekt von sexuellem Missbrauch Betroffenen immer eine professionelle Distanz einzuhalten, die verhindert, vom Mitleid mit den Ratsuchenden und vom Zorn über den Täter überwältigt zu werden. Überdies ermöglicht professionelle Distanz, die Problemsituation zu verstehen und kompetente Unterstützung anzubieten.

Ziel der Beratung ***betroffener Mädchen und Frauen*** ist die Stärkung von selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch, dass die Beraterin nicht nach dem Missbrauch fragt, wenn die Ratsuchende nicht von dem Geschehen spricht, denn die Kenntnis der damaligen Situation ist für die Beratung nicht erforderlich. Dies ist sowohl wegen der Gefahr der Re-Traumatisierung zu beachten als auch um klarzustellen, dass die Ratsuchende die Kontrolle über die Inhalte des Beratungsgespräches hat.

Angehörige und Freund/innen ***erwachsener Missbrauchsopfer*** unterstützen wir darin, angemessen und hilfreich auf die Offenbarung eines erlebten Missbrauchs in Kindheit oder Jugend zu reagieren. Akzeptierende und empathische Reaktionen wirken sich positiv auf die Verarbeitungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen aus und können Selbstanklagen und Schamgefühle reduzieren. Die Beratung ermöglicht es Angehörigen und Freund/innen, von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen als Verbündete zu begleiten und zu stabilisieren.

Bei jeder Beratung werden Besonderheiten, die den Straftatbestand „Sexueller Missbrauch" charakterisieren, berücksichtigt – auch bei Beratungen der erwachsenen Betroffenen, die sich oft mit Selbstvorwürfen quälen:

- Die Tat basiert auf einem Machtgefälle zwischen Erwachsenem und Kind bzw. zwischen Jugendlichem und Kind.
- Der Täter/die Täterin stellt zum Opfer[7] eine Beziehung her, was spezifische Gefühle zur Folge hat wie Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Angst, Scham, Vertrauensverlust, Schuld, Ohnmacht etc ...
- Für die Betroffenen handelt es sich oftmals um einen „schleichenden Beginn", der sowohl dem Opfer als auch nahe stehende Personen das Erkennen, worum es sich handelt, erschwert. Für den Täter/die Täterin ist dieser schleichende Beginn Teil ihres zielgerichteten Vorgehens.
- Es herrscht vielfach Unklarheit über die Bandbreite von Verhaltensweisen, die als sexueller Missbrauch definiert werden.
- Jüngere Kinder haben keine Sprache zur Beschreibung dessen, was ihnen geschieht.

Jede der verschiedenen Zielgruppen formuliert andere Beratungsinhalte und -notwendigkeiten. Die entsprechenden Beratungsanzahlen und -anlässe werden im Folgenden skizziert.

7 Wir verstehen unter dem Begriff „Opfer", dass die von sexueller Gewalt Betroffenen in ihren Grenzen und ihrer Integrität verletzt werden und sich in einer traumatisierenden Situation befinden, der sie sich aufgrund der Machtverhältnisse und der ausgeübten Gewalt weder entziehen noch sich gegen sie zur Wehr setzen können („no fight, no flight").

Beratung für betroffene Mädchen und Frauen

Wir ermöglichen es betroffenen Mädchen und Frauen, die unter den Folgen des Missbrauchs in psychischer, physischer, sozialer und sexueller Hinsicht leiden, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, ohne die Ursache ihrer aktuellen Probleme konkret schildern zu müssen.

Wesentlicher Beratungsansatz ist es, parteilich auf Seiten der betroffenen Mädchen und jungen Frauen zu stehen. Ihr Schutz hat Priorität, d.h. die Beratung bei einem aktuellen Missbrauch zielt darauf ab, dauerhaft den Kontakt zum Täter zu beenden, so dass sie seinen Misshandlungen, Manipulationen und Drohungen entzogen ist.

Deshalb reicht oft ein einmaliges Clearing-Gespräch nicht aus. Es müssen stabilisierende Verhaltensalternativen gefunden sowie ein angemessenes Selbstwertgefühl entwickelt werden, so dass ein für sie richtiger Weg der Aufdeckung und Bearbeitung der Missbrauchsfolgen abgeleitet werden kann.

Erwachsene Frauen haben als Folge des meist über Jahre andauernden sexuellen Missbrauchs individuelle Überlebensstrategien entwickelt. Im Mittelpunkt der Beratung steht deshalb die Reflexion dieser Strategien und – als Ziel – deren Ersatz durch eine selbstbestimmte und erwachsene Handlungs- und Entscheidungskompetenz.

Dabei geht es oft darum, wie sich die individuellen Gewalterfahrungen und die Täterstrategien wie Manipulation und Isolation auf die Entwicklung der Persönlichkeit, auf Freundschaften, Liebesbeziehungen und sexuelle Identität ausgewirkt haben.

103 betroffene Mädchen und Frauen wandten sich an die Beratungsstelle, mit 89 betroffenen Frauen führten wir ausführliche telefonische Erstberatungen, mit 6 Frauen wurden in der Folge weitere telefonische Beratungen geführt.

Von vielen der Anruferinnen kennen wir das Alter: es meldeten sich 1 Mädchen unter 18 Jahren, 7 junge Frauen von 18 bzw. 19 Jahren, 28 Frauen zwischen 20 und 29 Jahren, 11 Frauen zwischen 30 und 39 Jahren, 16 Frauen zwischen 40 und 49 Jahren und 10 Frauen älter als 50 Jahre.

Persönliche Beratungsgespräche führten wir mit 47 betroffenen Frauen, darunter mit 14 Mädchen und jungen Frauen unter 27 Jahren; damit wurde knapp die Hälfte der Anruferinnen persönlich beraten.

Zudem werden Handlungsoptionen im Umgang mit dem Erleben von Angst, Panikattacken und Suizidgedanken, Ohnmachtsgefühlen, Schlafstörungen, Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten sowie Flashbacks erörtert.

Viele Frauen benötigen auch Beistand während ihrer Suche nach psychotherapeutischer Unterstützung. Oftmals brauchen sie Hilfe und Rückmeldung beim Entscheidungsprozess für oder gegen eine Psychotherapie sowie bei der Kontaktaufnahme und Auswahl einer Therapeutin.

Beratung ist auch notwendig, wenn Frauen daran denken, Strafanzeige zu erstatten. Nach der Klärung der Verjährungsfristen ist zu besprechen, welche Erwartungen eine betroffene Frau daran knüpft und ob sie sich zutraut, einen oftmals langen Prozess durchzustehen. Dazu gehört auch, sie über den Ablauf einer Anzeige (z. B. Möglichkeiten des Opferschutzes und der Nebenklage) und das damit verbundene Procedere sowie über die Notwendigkeit eines Rechtsbeistands aufzuklären.

Beratung für Mütter, Eltern und Angehörige eines Kindes sowie Beratung für Eltern und Angehörige erwachsener Missbrauchsopfer [8]

Die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs am eigenen Kind löst starke Gefühle bei den Eltern aus. Vorherrschend sind Gefühle von Entsetzen, Wut, Schuld und Ohnmacht, die zu einer übergreifenden Verunsicherung führen. Deshalb benötigen sie neben der Beratung zum weiteren Vorgehen vor allem Entlastung und Zuspruch und müssen in ihrer Verantwortlichkeit gestärkt werden.

Der Bedarf an persönlicher Beratung ist wie in den Vorjahren hoch: mehr als die Hälfte (53%) der ratsuchenden Eltern und Angehörigen benötigte und erhielt eine persönliche Beratung.

Die verschiedenen ***rechtlichen Aspekte eines Verdachts*** setzen Eltern in vielfältiger Weise unter Druck. So besteht z. B. Unklarheit darüber, ob die Tat oder der Täter besser angezeigt werden sollte oder nicht, welche Konsequenzen dies für das betroffene Kind haben kann, wie und welche Beweise gesammelt werden und wie lange nach der Tat noch angezeigt werden kann.

Der Schutz der Kinder hat bei allen Überlegungen Priorität – diese Priorität beinhaltet auch, dass eine Anzeige erst dann gestellt wird, wenn der Kinderschutz gewährleistet ist, d.h. dauerhaft kein Kontakt mehr mit dem Täter besteht, so dass das Opfer seinen Misshandlungen, Manipulationen und Drohungen entzogen ist. Deshalb gilt für uns: Kinderschutz bzw. Sorgerecht vor Strafrecht.

Vor einer Anzeige bei der Polizei gilt es herauszufinden, ob das Kind über den erlebten Missbrauch sprechen will und kann und es psychisch in der Lage ist, einen Prozess durchzustehen. Dazu gehört auch, die Eltern über den Ablauf

8 Aus Datenschutzgründen können wir in unserer Statistikdokumentation die Gruppe der Eltern mit einem aktuellen Verdacht nicht von der Gruppe der Eltern, die von ihren erwachsenen Kindern mit früherem Missbrauchserleben konfrontiert wurden, unterscheiden.

64 Eltern (56 Mütter und 8 Väter) und 12 Angehörige (10 Frauen und 2 Männer) wandten sich wegen Information oder Beratung an die Beratungsstelle; mit 57 Eltern und 10 Angehörigen führten wir ausführliche telefonische Erstberatungsgespräche; 8 Eltern wurden weiterhin telefonisch beraten.

Von diesen insgesamt 76 Bezugspersonen wurden 40 persönlich beraten

- 23 Mütter, 8 Elternpaare und 2 Angehörige eines Kindes sowie
- 7 Mütter und Angehörige eines erwachsenen Missbrauchsopfers.

7 Eltern wurden informiert über ihre regionalen Wildwasser-Beratungsstellen, die für persönliche Beratungen leichter erreichbar sind.

einer Anzeige und das damit verbundene Verfahren zu informieren.

Durch die Einleitung eines Strafverfahrens soll der Täter bestraft werden, während ein zivilrechtliches Verfahren vorrangig dem Schutz des Kindes dienen soll; zivilrechtlichen Schritte können ohne Strafanzeige in die Wege geleitet werden.

Beratung ist auch notwendig, wenn Mütter bei einem innerfamiliären Missbrauch den Kontaktabbruch eines umgangsberechtigten Vaters erreichen oder eine Strafanzeige erstatten wollen. In einem Sorgerechtsverfahren ist eine sorgfältige Dokumentation unumgänglich sowie – wenn es das Alter des Kindes zulässt – eine Stellungnahme des Kindes.

Ein wesentlicher Baustein der Beratung von Eltern ist die Beschreibung der spezifischen zielgerichteten Täterstrategien, denn das Wissen von dem planvollen Vorgehen von Täter/innen macht die – auch über den Missbrauch hinaus anhaltende – Situation der Missbrauchsopfer und die daraus entstehenden Gefühle und Verhaltensweisen verständlich und ermöglicht den Eltern ein situationsangemessenes Verhalten.

Aus der manipulativen Beziehung vom Täter zum kindlichem Opfer entstehen spezifische Gefühle des Opfers: Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Angst, Scham, Vertrauensverlust, Schuld und Ohnmacht. Zudem entwickeln betroffene Kinder oft Strategien zur Abspaltung von Gefühlen, um die missbräuchlichen Situationen zu überleben. Diese gestörten Beziehungsmuster können sich im direkten Kontakt mit den Eltern auswirken und Gefühle auslösen, die die elterliche Handlungsfähigkeit einschränken. Die Beratungen beziehen sich sowohl auf das weitere formale Vorgehen als auch auf das eigene elterliche Verhalten und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind.

Im Allgemeinen halten wir es darüber hinaus für angezeigt, dass die Eltern bzw. der nicht missbrauchende Elternteil Beratung oder Therapie in Anspruch nimmt, um sich mit den eigenen Schuldgefühlen und Unsicherheiten auseinander zu setzen. Dann kann das Kind durch das angemessene erwachsene Verhalten Vertrauen zurückgewinnen. Gerade bei kleinen Kindern halten wir eine Beratung der Eltern für das Mittel der Wahl. Kinder sollen nicht denken, dass sie etwas falsch gemacht haben, was sie nun bearbeiten müssen. Deshalb setzen wir bei Missbrauch von Kindern auf die Beratung der Bezugspersonen, die das Umfeld des Kindes gestalten.

Insofern empfehlen wir auch ***keine diagnostischen Verfahren für Kinder.***

Eine Diagnostik zur ***Feststellung, ob sexueller Missbrauch stattgefunden hat,*** macht das Kind erneut zum Objekt. Ob der sexuelle Missbrauch geglaubt wird oder nicht, muss u. E. anders entschieden werden.

Wir raten auch von einer Diagnostik zur ***Feststellung, ob nach einem sexuellen Missbrauch psychische Schäden*** aufgetreten sind und eine Therapie angezeigt erscheint, ab. Wenn offensichtlich ist, dass das Kind das Erlebte nicht verarbeiten kann und über das Erlebte auch mit Fremden sprechen kann, sollte es direkt eine Therapie beginnen.

Vor einem direkten Kontakt der Eltern mit dem mutmaßlichen Täter muss insbesondere auf die Wirkungsweise von Täterstrategien auf die Bezugspersonen hingewiesen werden: Beispielsweise kann die Leugnung des sexuellen Missbrauchs (z.B. nur zusammen gebadet, nur etwas vorgelesen) durch den Täter zu einer Tendenz der Eltern führen, den Sachverhalt nicht aufbauschen, ihn nicht schlimmer machen zu wollen als er ist. Und die Umdeutung des sexuellen Missbrauchs (z.B. schmusen, kratzen, spielen, waschen) durch den Täter kann zu der Verunsicherung führen, ob das Kind nicht etwas falsch verstanden hat. Solche Reaktionen sind auch vor dem Hintergrund, verständlich, dass Eltern es im Sinne ihrer Kinder natürlich für günstiger halten, wenn kein Missbrauch stattgefunden hat.

Zudem unterstützen wir Angehörige dabei, auf die ***Offenlegung eines erlebten Missbrauchs*** durch erwachsene betroffene Frauen angemessen und hilfreich reagieren zu können. Akzeptierende und empathische Reaktionen des Umfeldes wirken sich positiv auf die Verarbeitungschancen der betroffenen Frauen aus und können ihre Selbstanklagen und Schamgefühle reduzieren.

Oft müssen vor allem Mütter mit Schuldgefühlen von dem Anspruch befreit werden, ihre „weibliche Intuition" hätte sie den Missbrauch ahnen lassen müssen. Dies bedeutet eine Verschiebung von Verantwortung, denn Täter sorgen zielgerichtet dafür, dass niemand Hinweise auf die sexuelle Ausbeutung der Kinder bemerken kann. Auch auf eine mögliche innerfamiliäre Loyalität werden sich bei sexuellem Missbrauch eigener Kinder nur wenige Täter verlassen können.

Den Aspekt mütterlicher Loyalität stellt die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs" in das Zentrum ihres bisher ersten Zwischenberichts vom Juni 2017. In ihm beschreibt sie, dass einige Mütter zum Teil lange den Missbrauch duldeten. Gründe dafür seien u.a. Abhängigkeiten, erlebte Rechtlosigkeit, Ohnmachtserfahrungen und Gewalt in der Partnerschaft, auch die Angst vor dem Verlust des Partners oder der gesamten Familie sowie bereits eigene vorausgegangene Missbrauchserfahrungen in der Familie[9].

Geschwister, die spät von den innerfamiliären Missbrauchserfahrungen ihrer Schwester/ihres Bruders erfahren, haben oft Schuldgefühle, weil sie den Missbrauch nicht gesehen und verhindert haben. Oft leiden sie auch unter der Befürchtung, sie seien ebenfalls Betroffene und hätten ihre eigene Erfahrung nur besser verdrängt; oder sie zeigen ambivalente Gefühle, dem Geschwister nicht glauben zu wollen, um ihr positives Bild des Missbrauchers nicht revidieren zu müssen. Auch hier ist eine verständnisvolle, den Umgang mit Ambivalenzen aushaltende Beratung notwendig.

9 vgl. https://www.aufarbeitungskommission.de/pm-14-06-2017-erster-zwischenbericht/

Beratung für Freundinnen und Freunde erwachsener Missbrauchsopfer

Erfahrungen der Präventionsarbeit zeigen, dass positive und unterstützende Reaktionen des Umfeldes einen wesentlichen Einfluss auf die Verarbeitungschancen betroffener Frauen haben. Deshalb unterstützen wir neben den Angehörigen auch Freundinnen und Freunde dabei, empathisch und hilfreich reagieren zu können, wenn ein Missbrauch erst im Erwachsenenalter mitgeteilt und bearbeitet wird.

Lebenspartner/innen und Freund/innen betroffener Frauen benötigen vor allem dann professionelle Unterstützung und Beratung, wenn betroffene Frauen mit ihnen über ihre Erfahrungen sprechen wollen oder wenn Beziehungsprobleme aus ihren Missbrauchserfahrungen resultieren.

Die Vermittlung von Wissen über die Psychodynamik der Opfer und Verständnis für die Verarbeitungsprozesse sexueller Gewalterfahrungen sollen eine weitere Traumatisierung verhindern.

3 Freundinnen und 1 Partner betroffener Frauen, die für ihre Situation Hilfestellungen suchten, wurden telefonisch informiert und beraten.

Beratung für Fachkräfte

Viele der ratsuchenden Fachkräfte kommen mit Fragen und Unsicherheiten im Hinblick auf grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander oder mit einem oft vagen Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Erwachsene. Eine unabhängige Fachberatungsstelle bietet Fachkräften einen Rahmen, Unklarheiten im Hinblick auf ihren Verdacht in Ruhe besprechen und sich Rat holen zu können, ohne mit einer wertenden Haltung gegenüber den eigenen Beobachtungen rechnen zu müssen. Dies nimmt ihnen die Angst, ihrem Arbeitgeber gegenüber unprofessionell zu erscheinen und Konsequenzen fürchten zu müssen.

Sie werden mit ihren Unsicherheiten ernst genommen, sodass sie sich der eigenen Kompetenzen (wieder) bewusst werden. Dadurch kann die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte gestärkt und der Gefahr entgegen gewirkt werden, dass sie aus Unsicherheit ihre Beobachtungen nicht dokumentieren und weitergeben. (Denn noch immer müssen betroffene Kinder im Durchschnitt sieben Personen ansprechen, ehe sie gehört werden.)

Bei einer Vermutung oder einem begründeten Verdacht werden die Fachkräfte durch unsere Beratung ermutigt, konkrete Verfahrensschritte zum Kinderschutz bzw. zur Abwendung der Gefährdung einzuleiten.

Ziel der Beratungen von Fachkräften ist es, durch den Einblick in die Wirkungsweise von Täterstrategien ambivalentes Verhalten der Opfer zu verstehen, familiäre Abhängigkeiten und Strukturen zu analysieren, Unterstützungsfaktoren zu identifizieren sowie die Aufgaben und Kompetenzen der ratsuchenden Fachkräfte zu benennen und im Verfahrensablauf einer Verdachtsklärung zu verorten. Zentral ist immer der Hinweis darauf, dass die Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs und die Konfrontation des vermuteten Täters originäre Aufgabe des Jugendamtes ist.

Meist können in einem einmaligen Beratungsgespräch mit Fachkräften ausreichende Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Bei einem unklaren Sachverhalt können Mehrfachberatungen auch für mehrere Fachkräfte einer Einrichtung notwendig sein. Die Ratsuchenden können immer die Möglichkeit in Anspruch nehmen, zu einem späteren Zeitpunkt erneut ihre Beobachtungen und Handlungsschritte zu besprechen.

85 Lehrer/innen, Erzieher/innen und andere Fachkräfte (76 Frauen und 9 Männer) von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen meldeten sich für Information und Beratung bei uns, mit 37 Fachkräften wurden ausführliche Erstberatungsgespräche und mit 5 Fachkräften weitere Telefonate geführt.

7 Fachkräfte wurden mit ihren Fragestellungen an andere Institutionen verwiesen: u.a. verwiesen wir eine Fachkraft bei unmittelbarem Schutzbedarf einer Schülerin an das Feministische Mädchenhaus FEM, das neben kompetenter Beratung eine Zufluchtsmöglichkeit bereitstellt. Des Weiteren erwiesen sich u.a. das Frauenhaus, der Deutsche Kinderschutzbund sowie Pro Familia als für die Feststellungen geeignetere Institutionen.

5 Mal fragten Fachkräfte auch nach Beratung für Eltern und 2 Mal für betroffene Kinder, weil sie als Vertrauensperson konkret angesprochen worden waren.

25 Fachkräften fragten u.a. nach Inhalten und Bedingungen unserer Präventionsveranstaltungen.

Es wurden 19 ausführliche persönliche Fallbesprechungen teilweise mit jeweils mehreren Fachkräften eines Teams durchgeführt.

Dieses Verfahren entlässt die ratsuchenden Fachkräfte erleichtert und in ihrer Professionalität gestärkt, weil sie sich eine eigenständige Betrachtung der Situation erarbeitet haben und sich aus dieser Einschätzung spezifische Aufgaben im Rahmen eines strukturierten und zielorientierten weiteren Verfahrensablaufes ergeben.

Oft werden in der Folge von Beratungsgesprächen Präventionsveranstaltungen zum Thema für das gesamte Team einer Einrichtung angefragt, damit nicht nur die ratsuchenden Fachkräfte, sondern auch ihre Kolleginnen und Kollegen für Hinweise auf sexuelle Gewalt sensibilisiert und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Damit Fachkräfte sich schnell über ein angemessenes Vorgehen in einem Verdachtsfall informieren können, entwickelten wir 2016 eine Broschüre speziell für Fachkräfte, die als Orientierungshilfe nach Beratungen wie in Fortbildungsveranstaltungen ausgegeben wird. Sie bezieht sich sowohl auf den Umgang mit einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen als auch auf die Verdachtsklärung von sexuellen Missbrauch durch Erwachsene und fasst relevante Überlegungen und Verfahrensabläufe übersichtlich zusammen.

2.3.

Prävention

Der Begriff der Prävention hat sich für Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch etabliert: als primäre Prävention gelten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz vor sexuellem Missbrauch, als sekundäre Prävention Maßnahmen zur Aufdeckung und Beendigung von sexuellem Missbrauch und als tertiäre Prävention Maßnahmen zur Milderung der Folgen von sexuellem Missbrauch.

Kurzfristig soll eine schnellstmögliche Beendigung sexuellen Missbrauchs ermöglicht und Schutz für Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer erreicht werden. Mittelfristig will Prävention die sekundäre Traumatisierung der Betroffenen vermeiden oder minimieren und langfristig zur Verhinderung sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen beitragen. Zur Prävention zählen auch Informations- und Fortbildungsangebote, die über sexuelle Gewalt aufklären, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu beitragen, das Thema zu enttabuisieren.

Im Jahr 2018 führten wir insgesamt 7 Präventionsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, 2 für Schülerinnen und 1 Elternabend durch.

Zudem nahmen wir mit einem Informationsstand an dem Projekt „Schwellen runter“ teil, einem Projekt für die 8. Klassen zweier integrierter Gesamtschulen im Frankfurter Nord-Osten, initiiert vom Stadtteilarbeitskreis Nordend/Bornheim. Nach der Vorstellung unserer Arbeit besuchten uns insgesamt 3 Gruppen von je 3 Schülerinnen und Schülern.

Prävention mit diesen Zielen – sexuellen Missbrauch im Vorfeld zu verhindern, Missbrauch aufzudecken und sich um die Folgen zu sorgen – richtet sich an verschiedene Zielgruppen: an Kinder und Jugendliche als potentielle Opfer, an nicht-misshandelnde Eltern und an pädagogische Fachkräfte – auch in Ausbildung –, denn oft können betroffene Kinder nur in Kita und Schule erreicht werden.

Wildwasser Frankfurt e. V. entwickelt seit vierzehn Jahren Präventionskonzepte für diese Zielgruppen. Dies erscheint uns notwendig vor allem angesichts der offenkundigen Unsicherheit pädagogischer Fachkräfte und Eltern bei einem Verdacht und angesichts der zunehmenden sexuellen Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen.

Weil sexueller Missbrauch geplant und vorbereitet wird, ist eine Verhinderung eines gewaltsamen Übergriffs aufgrund des Machtgefälles zwischen Täter/in und Kind/Jugendlichem meistens unmöglich. In der Regel geht es deshalb vor allem darum, sexuellen Missbrauch wahrzunehmen, aufzudecken und zu beenden.

Seit Ende 2004 haben wir – überwiegend mit finanzieller Unterstützung von Stiftungen – insgesamt 226 Präventionsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, Jugendliche und Schüler und Schülerinnen und 14 Elternabende in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen gestaltet und damit 2377 Fachkräfte (inkl. der in Ausbildung), 939 Jugendliche und 218 Eltern erreicht.

Alle Veranstaltungen werden in den Einrichtungen und Schulen vor Ort durchgeführt. Eine Mehrheit der Institutionen befindet sich in Frankfurt/Main. Es werden aber auch Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis Offenbach sowie in nördlich an Frankfurt grenzenden Orten durchgeführt.

Seminare für Fachkräfte

Erzieher/innen und Pädagog/innen sind durch ihre Ausbildung, durch Medienberichte und auch häufig durch Erfahrungen mit einem Verdacht, der nicht geklärt werden konnte, für den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen sensibilisiert worden. Diese Sensibilisierung führt jedoch oft nicht zu einer erhöhten Sicherheit im Umgang mit der Thematik, sondern kann im Gegenteil Unsicherheiten zur Folge haben: einerseits wollen Fachkräfte, die täglich für Kinder und Jugendliche verantwortlich sind, Missbrauch verhindern bzw. schnellstmöglich beenden, andererseits wollen sie sicher sein in ihrem Verdacht. Hier streitet sich der Wunsch nach Kinderschutz mit der Befürchtung, mit einem unbegründeten Verdacht sich selbst angreifbar zu machen.

Zudem wird oft sexuell übergriffiges Verhalten bei männlichen Kindern und Jugendlichen bagatellisiert und als „episodenhaftes" alterstypisches Verhalten angesehen und nicht erkannt, dass damit sexuelle Gewalt legitimiert und das Hineinwachsen in eine mögliche Täter-Karriere begünstigt wird.

Oft sind Erzieher/innen und Lehrer/innen auch deshalb mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch konfrontiert, weil Kinderbetreuungseinrichtung und Schule mitunter der einzige außerfamiliäre Ort betroffener Kinder sind. Auch andere pädagogische Fachkräfte sind nicht selten Ansprechpartner/innen für Betroffene, weil sie bspw. im Jugendhaus als Vertrauenspersonen fungieren und weil von ihnen erwartet wird, sexuelle Gewalt unter Jugendlichen zu verhindern oder zu beenden.

Während der Veranstaltungen wird deshalb Basiswissen zu sexueller Gewalt, den Häufigkeiten und Erscheinungsformen sowie dem strategischen und manipulativen Vorgehen von Täter/innen vermittelt. Darüber hinaus werden die Fachkräfte in ihrer Verantwortung zum Schutz von Mädchen und Jungen unterstützt, indem ihre Wahrnehmung für sexuelle Gewalt geschärft und angemessene Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten zur Intervention aufgezeigt werden. Dabei stehen die Einschätzung und Wahrung der eigenen professionellen Grenzen und die Festlegung ihrer Verantwortungsbereiche, die jeweiligen Handlungsoptionen und Aufgaben der Einrichtung, die Grundsätze der Verdachtsklärung und Intervention sowie die festgelegten Standards im Schutzkonzept im Mittelpunkt.

Bei einem während der Veranstaltung auftretenden Verdacht können Hinweise und weiteres Vorgehen der Fachkräfte im Rahmen der Veranstaltung oder bei einem Folgetermin besprochen werden.

Im Jahr 2018 gestalteten wir

- **5 Präventionsveranstaltungen für insgesamt 134 Fachkräfte in ihren Einrichtungen,**
- **1 Präventionsveranstaltung im Rahmenprogramm des Theaterstücks „Trau Dich!", organisiert vom Schultheaterstudio Frankfurt/Main, mit drei Fachkräften,**
- **4 kurze Workshops im Rahmen eines pädagogischen Fachtages mit insgesamt 120 pädagogischen Fachkräften.**

Neben den oben genannten Inhalten wurden einige Fragestellungen ausführlicher erörtert, bspw. eine angemessene Reaktion auf Übergriffe unter Kindern, die Wahrnehmung und Interpretation von Signalen und Symptomen betroffener Kinder und ein professioneller Umgang mit ihnen sowie die Konzentration auf die eigenen Aufgaben im Rahmen der Verdachtsklärung.

Durch die möglichst vollständige Teilnahme eines Teams an der Veranstaltung können sowohl die Haltung der Einrichtung gegenüber sexuellen Übergriffen unter Kinder und Jugendlichen als auch umsetzbare Interventionsschritte ebenso wie ein einvernehmliches Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Erwachsene festgelegt werden. Insbesondere können konkrete Erfahrungen und Fragen innerhalb der Gruppe besprochen werden.

Die Bereitschaft, als Team – und bereits im Vorfeld eines konkreten Verdachts – an dieser Fortbildung teilzunehmen, kann als sichtbares Zeichen gewertet werden, dass in der Folge das Aussprechen einer Vermutung keine Isolierung im Team zur Folge haben wird. Eine Entlastungsfunktion durch die Gruppe liegt u. a. auch darin, dass die Unsicherheiten und Vorbehalte der anderen Kolleg/innen hinsichtlich der Thematik erlebt und besprochen werden.

Zentrale Fortbildungen für gesonderte Ansprechpersonen oder „Ansprechpartner/innen für sexuellen Missbrauch" führen wir aus diesen Gründen nicht durch. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass die Aufdeckung von Missbrauch nicht von einer einzelnen Person initiiert werden kann, sondern dass sich das gesamte Team bzw. Kollegium verantwortlich fühlt

und über die Macht von Täterstrategien, über Verarbeitungsformen von Opfern und situationsangemessene Verdachtsklärung informiert ist.
Die Veranstaltungen werden von den Fachkräften sehr positiv bewertet. Die Wissensvermittlung und die Klärung von Fragen im eigenen Team, die Diskussion von Unsicherheiten und Bedenken, die Festlegung ihrer Verantwortung im Umgang mit Betroffenen, Angehörigen und Behörden und klare Angaben zur Verdachtsklärung und zu den Aufgaben des Jugendamtes wirken entlastend und bewirken ein größeres Vertrauen in die eigene Professionalität.

Die Veranstaltung dauert je nach Gruppengröße zwischen drei und vier Zeitstunden. Für Lehrer/innen ist die Veranstaltung mit 10 Fortbildungspunkten akkreditiert (vgl. S. 21).

Trau Dich!

Bereits in den Vorjahren wurde in Frankfurt am Main das interaktive Theaterstück gegen sexuellen Missbrauch „Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen" (© Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)) der Kompanie Kopfstand im Auftrag der BZgA umgesetzt, das mit seinem realitätsnahen und pädagogisch wertvollen Theaterstück Schülerinnen und Schüler zwischen acht und zwölf Jahren über ihre Rechte aufklärt und darüber informiert, wo sie im Falle eines Übergriffs Hilfe finden (www.trau-dich.de).

Das Schultheater-Studio Frankfurt/Main hat wie bereits 2017 auch 2018 das Theaterstück „Trau dich!" mit einem hauseigenen Ensemble inszeniert und die Organisation und Durchführung weiterer Gastspiele und Begleitveranstaltungen in Hessen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium übernommen.

Im Rahmen des Begleitprogramms führte Wildwasser Frankfurt e.V. im Vorfeld dazu eine Präventionsveranstaltung für Lehrer und Lehrerinnen durch, deren Klassen das Theaterstück ansehen würden. Ziel war es, auf das Theaterstück Bezug nehmende Fragen, Andeutungen oder Mitteilungen zu aktuellen oder vergangenen Übergriffen oder Missbrauch angemessen aufgreifen und Hilfe anbieten zu können.

Schutzkonzepte für pädagogische Einrichtungen

Pädagogische Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollen sich zu sicheren Orten entwickeln und das Risiko senken, zum Tatort von sexueller Gewalt zu werden. Zudem sollen Mädchen und Jungen Hilfe durch kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie dort oder im familiären Umfeld sexuelle Gewalt erfahren.

Im Jahr 2018 berieten wir 2 Schulen bei der Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes; beide Prozesse sind noch nicht abgeschlossen.

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten liegt in der Verantwortung der Leitung einer Institution. Wichtig ist, dass es ihr frühzeitig gelingt, die Mitarbeitenden zu motivieren, sich aktiv an diesem Organisationsentwicklungsprozess zu beteiligen. In diesem Prozess sollte sich die Institution von Beginn an von einer spezialisierten Fachberatungsstelle begleiten lassen. Neben Erfahrung und Fachkompetenz hat die Beratungsstelle den unabhängigen Blick von außen, der Betriebsblindheit und die damit verbundenen Auslassungen verhindern, aber auch Dynamiken innerhalb der Institution erkennen kann, die im Konzept berücksichtigt werden müssen.

Der Ausgangspunkt eines die jeweiligen Voraussetzungen der Einrichtung berücksichtigenden Schutzkonzepts bildet die sogenannte Risikoanalyse, die offenlegt, welche Bedingungen – im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren – in einer Institution Täter/innen nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Bei den konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes werden sowohl frühere Erfahrungen mit Missbrauchsfällen wie die Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen der Schüler/innen einbezogen. Das inhaltliche und zeitliche Engagement des schulischen Konzeptentwicklungsteams wie auch das der Wildwasser-Beraterin ist als sehr hoch einzuschätzen.

Workshops für Jugendliche

Gewaltdarstellungen und sexualisierte Gewalt gehören heute zur Alltags- und Medienwelt von Jugendlichen. Weibliche und männliche Jugendliche machen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und wissen nicht, wie und mit wem sie darüber sprechen bzw. wie sie sich zur Wehr setzen können. Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche selten auf Gleichaltrige oder Erwachsene treffen, die ihnen zuhören und glauben. Oftmals sind die Betroffenen davon überzeugt, selbst Schuld oder zumindest eine Mitschuld an den sexuellen Übergriffen zu haben.

Im Jahr 2018 wurden 2 Präventionsveranstaltungen für insgesamt 28 Schülerinnen durchgeführt.

Unser Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren. Mit diesem Alter nimmt der Einfluss – und damit auch die Schutzmöglichkeiten vor sexueller Gewalt – der Eltern und anderer erwachsener Bezugspersonen ab und die Einflussnahme der Peergroup zu. Ziel der präventiven Arbeit mit Jugendlichen ist es deshalb, ihnen ein grundlegendes Wissen über und ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu vermitteln, die Wahrnehmung von (Körper)Grenzen zu schärfen, das eigene Handeln und Tun zu reflektieren sowie geschlechterstereotype Zuschreibungen zu benennen und kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus sollen gemeinsam Handlungsoptionen gegen sexuelle Gewalt in der Peergroup oder im Klassenverband entwickelt und Unterstützungssysteme und Beratungsstellen vorgestellt werden, um die Hemmschwelle der Jugendlichen, sich Hilfe und Unterstützung zu holen, herabzusetzen.

Ziel der Workshops ist es auch, dass die Jugendlichen zu Multiplikator/innen werden und in ihrer Peergroup aufmerksamer mit sexuellen Übergriffen – auch unter den Jugendlichen selbst – umgehen können.

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das an den Erfahrungen und Lebenswelten der Jugendlichen ansetzt. Grundsätzlich wird dabei davon ausgegangen, dass Jugendliche sowohl Opfer als auch Täter/in sein können, so dass sowohl opfer- als auch täter/innenpräventiv mit ihnen gearbeitet wird.

Geschlechtsbewusster Pädagogik kommt im Rahmen von Präventionsveranstaltungen eine besondere Bedeutung zu, da u.a. das Ungleichverhältnis zwischen den Geschlechtern sowie geschlechterstereotype Zuschreibungen zur Entstehung und Aufrechterhaltung sexueller Gewalt beitragen.

Unsere Erfahrung in unterschiedlichen Settings zeigen, dass das Arbeiten mit Mädchengruppen besonders geeignet ist, den Themen sexueller Missbrauch und sexueller Gewalt gerecht werden zu können. Die Mädchen äußern sich in homogenen Settings offener und arbeiten deutlich konzentrierter mit. Es zeigt sich in ihren Berichten, dass sexuelle Anmache und Belästigung im Jugendalter sowohl auf der Straße als auch in der Schule alltäglich sind und von den Mädchen als „normal" angesehen werden.

Unsere langjährigen Erfahrungen ebenso wie wissenschaftliche Erkenntnisse verdeutlichen, dass präventive Arbeit neben dem vorbeugenden Effekt eine ebenso wichtige aufdeckende Wirkung hat. Die Thematisierung des bisher tabuisierten Themas ermutigt betroffene Kinder und Jugendliche, sich zu öffnen und Hinweise auf aktuellen Missbrauch zu geben, so dass in der Folge von pädagogischen Fachkräften wie von Angehörigen erhöhte Aufmerksamkeit gefordert ist.

Präventionsveranstaltungen mit Jugendlichen werden sowohl in mono- als auch in koedukativen Settings angeboten. Die Gruppengröße sollte 5 Personen nicht unter- und 20 Personen nicht überschreiten, die Dauer beträgt bis zu 4 Zeitstunden.

Elternabende

Elternabende haben zum Ziel, über Fakten und Folgen sexuellen Missbrauchs aufzuklären sowie Basiswissen über Prävention zu vermitteln und dadurch Eltern und Bezugspersonen von Ängsten und Unsicherheiten zu entlasten. Darüber hinaus sollen Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen für die eigenen Kinder reflektiert und die Erziehungskompetenz der Eltern und Bezugspersonen aktiviert, gestärkt und gegebenenfalls modifiziert werden.

Zunächst werden Informationen zur Wahl der Opfer, dem Vorgehen von Täter/innen, dem Erleben sexueller Gewalt und zu den Folgen der Täterstrategien auf die Betroffenen vermittelt.

Wesentlich ist dabei die strikte Geheimhaltung, denn Täter/innen droht bei Aufdeckung des Missbrauchs der Verlust ihrer bürgerlichen Existenz. Deshalb planen sie, das Kind seinen Eltern so zu entfremden, dass es sich nicht mitteilen kann. Neu ist für die Eltern auch die Erkenntnis, dass es keine individuellen Merkmale des Kindes sind, die für die Täter relevant sind, sondern dass ungestörte Macht- und Gewaltausübung das Ziel ist. Der Täter manipuliert zunächst die Erwachsenen, indem er Vertrauen zu ihnen aufbaut, sie unterstützt, sympathisch und hilfsbereit ist und dabei Gelegenheiten schafft, mit dem Kind allein zu sein.

Im Rahmenprogramm des Theaterstücks für Schülerinnen „Trau Dich!“, organisiert vom Schultheaterstudio Frankfurt/Main, führten wir 2018 einen Elternabend mit insgesamt acht Eltern durch. Ziel war es u.a., durch das Theaterstück aufgeworfene Fragen aufgreifen und den Eltern Hilfen anbieten zu können.

Schnell wird deutlich, dass es nicht hilfreich ist, die Kinder permanent zu überwachen oder sie vor Fremden zu warnen, da Missbrauch in den meisten Fällen durch Vertrauenspersonen der Eltern und der Kinder verübt wird bzw. Personen aus dem sozialen Umfeld nicht als Fremde wahrgenommen werden. Einschränkende und kontrollierende Vorbeugemaßnahmen – z.B. sie nie unbeaufsichtigt zu lassen – fördern eher die Ängstlichkeit von Kindern und schwächen ihr Selbstvertrauen. Zudem ist unklar, bis zu welchem Alter solche Regeln eingehalten werden können.

Weil aufgrund der Machtverhältnisse zwischen Jugendlichen/Erwachsenen und Kindern und der manipulativen Täterstrategien Kinder letztlich nicht vor sexuellem Missbrauch geschützt werden können, muss es darum gehen, Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung zu selbstbewussten Menschen zu erziehen, die sich durch Drohungen der Täter nicht einschüchtern lassen, sondern Erwachsene über das Erlebte informieren können.

Bei Informationsveranstaltungen für Eltern von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen handelt es sich um eine zwei- bis dreistündige Veranstaltung mit maximal 30 Teilnehmenden.

2.4.

Politische Arbeit

Unsere feministische Haltung ist die Grundlage sowohl unserer Beratungsarbeit als auch unserer Auseinandersetzung mit Machtstrukturen in unserer Gesellschaft. In der Öffentlichkeit über Ausmaß und Folgen sexuellen Missbrauchs zu informieren, ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies können wir in dem Maße, in dem uns personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

In unterschiedlichen Zusammenhängen haben wir über die Themen und Aufgaben der Beratungsstelle berichtet:

Wie bereits in den vergangenen Jahren stellten wir auch 2018 mit einem Stand auf dem traditionellen Rotlintstraßenfest in Bornheim unsere Arbeit vor. Der dort entstandene Kontakt mit dem stellv. Vorsitzenden der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung der Stadt Frankfurt (KAV) Kerry Reddington hatte zur Folge, dass Wildwasser Frankfurt der Erlös aus der diesjährigen Charity Aktion der Bio-Bäckerei „Zeit für Brot", Frankfurt am Main, zugesprochen wurde (Bilder S. 64/65).

Ebenfalls waren wir wieder mit einem Informationsstand auf dem „Markt der Möglichkeiten" des Projekts „Schwellen runter" vertreten, der für die 8. Klassen zweier integrierter Gesamtschulen im Frankfurter Nord-Osten vom Stadtteilarbeitskreises Bornheim/ Nordend organisiert wurde. Im Anschluss besuchten uns insgesamt 3 Gruppen von je 3 Schülerinnen und Schülern. Neben dem Kennenlernen unserer Arbeitsschwerpunkte erhielten die Jugendlichen Informationen über sexuellen Missbrauch, über Art und Wirkungsweisen von Täterstrategien und über Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen.

Des Weiteren haben wir vier Studierenden jeweils ausführliche Interviews zum Thema Sexueller Missbrauch und zu Grundzügen unserer Arbeit und den verschiedenen Zielgruppen gegeben, die sie zur Erstellung von Hausarbeiten verwandten. Zudem haben uns zwei Schülerinnen einer 9. Klasse ausführlich interviewt.

Ferner besuchten zwei Gruppen – ehrenamtliche Mitarbeiterinnen eines Krisentelefons sowie Erzieherinnen in Ausbildung – die Beratungsstelle und informierten sich über unsere Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Zudem wählte uns eine Regisseurin für ihre Recherchen zu einem Film über Inzest als Expertinnen aus und befragte uns zu für sie relevanten Themen.

Darüber hinaus sind zwei neue Flyer in Druck gegangen, die über die Beratungsstelle und über spezielle Angebote im Fortbildungs- und Präventionsbereich informieren.

Daneben unterstützen wir Kampagnen, die sich gegen (sexuelle) Gewalt an Frauen richten, wie z. B. die Fahnenaktion von Terre des Femmes zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Auch die Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren dient der politischen Arbeit:

Als Mitglied verschiedener regionaler Gremien und Fachgruppen arbeiten wir daran, fachliche Standards und qualifizierte Hilfesysteme weiter zu entwickeln, frauen- und mädchenspezifische Themen und Belange zu fördern und aktiv gegen sexuelle Gewalt vorzugehen. Der Austausch mit anderen Fachkräften über die Praxis des Kinderschutzes dient der Information und Weiterbildung wie auch

der Aufdeckung und Veränderung von Schwachstellen. Wir arbeiten mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen zusammen, um den Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften möglichst nachhaltige Unterstützung anzubieten.

Eine Weiterentwicklung stellt unsere seit Beginn aktive Teilnahme an der Gründung und Etablierung eines Arbeitskreises „Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend" dar, der sich unter dem Dach der Fachgruppe „Frauen und Mädchen" im PARITÄTISCHEN Hessen in Abstimmung mit der Fachgruppensprecherin und in Kooperation mit der Sprecherin der „Hessischen Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt" (LAG Hessen) einrichten soll.

Ziel dieses AK ist es, vorhandene Einrichtungen zu vernetzen, den innerverbandlichen Austausch anzustoßen und fachlich zu vertiefen sowie gemeinsame Standards für die Fachberatungsstellen im PARITÄTISCHEN Hessen zu entwickeln. Die teilnehmenden Mitgliedsorganisationen, die in den Bereichen Beratung, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen tätig sind, können zudem neue Kooperationsmöglichkeiten ausloten.

In folgenden regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Gremien ist Wildwasser Frankfurt e.V. seit Jahren durch regelmäßige Teilnahme vertreten:

- Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Rechte der Kinder" der Stadt Frankfurt mit der Fachgruppe „Kinderschutz":

  Die Fachgruppe hat die Aufgabe, Kinderschutzfragen zu debattieren, um das Vorgehen in Fällen des Kinderschutzes zu optimieren.

- Fachgruppe „Frauen und Mädchen" des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen:

  Hier werden frauen- und mädchenspezifische Fragen der Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes thematisiert und das politische Vorgehen erörtert.

- „Hessische Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt" (LAG Hessen):

  In der LAG sind neun der in Hessen tätigen Fachberatungsstellen zusammengeschlossen, um sich über inhaltliche, fachpolitische sowie organisatorische und finanzielle Belange auszutauschen und abzusprechen.

- „Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen" des Präventionsrates der Stadt Frankfurt:

  Ziel des Arbeitskreises ist die Förderung einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Polizei und Einrichtungen in freier Trägerschaft, die in ihrem Alltag mit den vielfältigen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen konfrontiert sind.

Ebenfalls ist die Beratungsstelle auf verschiedenen regionalen und landesweiten Datenbanken vertreten:

www.frankfurter-kinderbuero.de

www.soziallotse-frankfurt.de

www.trauma-undopferzentrum.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.dajeb.de

www.dgfpi.de

www.diemedia.de

www.frauen-gegen-gewalt.de

www.gegen-missbrauch.de

www.odabs.org

www.schulische-praevention.de

www.sozial-info.com

Fördermitgliedschaft

Ja, ich möchte Wildwasser Frankfurt e.V. regelmäßig unterstützen und von den Mitarbeiterinnen des Vereins kontinuierlich über Aktivitäten und Veranstaltungen informiert werden. Ich erhalte einmal jährlich eine Spendenbescheinigung.

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Ab dem _____ 2019

werde ich förderndes Mitglied und zahle (bitte ankreuzen/eintragen)

☐ monatlich	☐ 10,- Euro
☐ vierteljährlich	☐ 25,- Euro
☐ halbjährlich	☐ 50,- Euro
☐ jährlich	☐ ..... Euro

und werde die Beträge überweisen auf das Konto von Wildwasser Frankfurt e.V.:
IBAN **DE90 500 502 01 0000 746 100** bei der Frankfurter Sparkasse
BIC **HELADEF1822**

_____

(Ort, Datum und Unterschrift)

Wildwasser Frankfurt e.V.
Böttgerstr. 22
60389 Frankfurt am Main
Telefon: 069 95 50 29 10
kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Information und Beratung:
Mo & Mi 11–13 Uhr
Do 15–18 Uhr

Verstörte Kinder?
Ratlose Fachkräfte?
Sprachlose Frauen?

Sexueller Missbrauch kann der Grund sein.
Wir beraten, informieren und unterstützen.

Helfen Sie uns und damit den
Betroffenen mit Ihrer Spende.

IBAN: DE90 500 502 01 0000 746 100
bei der Frankfurter Sparkasse
BIC: HELADEF1822

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

WILDWASSER Frankfurt e. V.
Beratungsstelle für Mädchen und Frauen
gegen sexuellen Missbrauch
Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt am Main
Telefon: 069 95 50 29 10
kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Vertreter/innen der Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen überreichen Bewilligungsbescheid

Die Beisitzerin im Stiftungsvorstand der Sauer & Schmidt Stiftung Krista Wurche und der Ehrenvorsitzende der Sauer & Schmidt Stiftung Hans-Jürgen Freund übergeben der Wildwasser-Mitarbeiterin Jeannette Schmitz und dem Wildwasser-Vorstandsmitglied Traudel Carlen-Lotz den Bewilligungsbescheid Anfang August 2018.

Charity Aktion der Bio-Bäckerei „Zeit für Brot"

Die ukrainische Generalkonsulin Alla Polyova (links), Kerry Reddington (Mitte), stell. Vorsitzender der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung der Stadt Frankfurt (KAV) und Jasmin Sidki-Klinger, Vorstandsmitglied Wildwasser Frankfurt e.V. während der Charity Aktion der Bio-Bäckerei „Zeit für Brot".

Impressum

Herausgabe:
Wildwasser Frankfurt e.V.

© Wildwasser Frankfurt e.V., 2019

Fotos:
Mit Ausnahme der Abbildungen auf der Seite 63 (Foto: Sauer & Schmidt-Stiftung) und auf den Seiten 64 und 65 (Foto: Kerry Reddington) handelt es sich um mit Models gestellte Agenturfotos, die nur zur Veranschaulichung verwendet werden.

Text:
Dr. Dorothea Geissler

Gestaltung:
Franziska Becker, trafikdesign.de

*WILD*WASSER Frankfurt e.V.
Böttgerstraße 22
60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069 95 502 910
kontakt@wildwasser-frankfurt.de
www.wildwasser-frankfurt.de

Telefonische Beratung und Information

Montag & Mittwoch	11 – 13 Uhr
Donnerstag	15 – 18 Uhr